

Universität Bern, Historisches Institut

FS 2012

Volk ohne Buch?

Der Stand der Alphabetisierung in Mitteleuropa 1750-1850

Ein Forschungsseminar

Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt

Unterschriften unter Heiratsregister – Der katholische Jura

Paper zur Sitzung vom 28. März 2012

Christian Baumann, Nora Bichsel & Alexander Fernández

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. FORSCHUNGSSTAND	4
3. DER KATHOLISCHE JURA IM HISTORISCHEN KONTEXT	6
3.1 BEVÖLKERUNGSAZHLEN	7
3.2 WIRTSCHAFT UND VERKEHRSWEGE.....	7
3.2.1 Porrentruy	7
3.2.2 St. Ursanne	8
3.3 BILDUNG UND ÖFFENTLICHE INSTITUTIONEN.....	8
4. METHODIK	10
4.1 DATENBESTAND	10
4.1.1 Kirchliche Heiratsregister.....	10
4.1.2 Zivile Heiratsregister.....	10
4.2 ZIELSETZUNG UND VORGEHENSWEISE	11
4.3 AUSWERTUNG	12
5. QUELLENKRITIK.....	14
5.1 KRITIK AN DER VORGEHENSWEISE UND STATISTISCHE PROBLEME.....	14
5.2 KRITIK AN DER QUELLE	15
6. ERGEBNISSE.....	16
6.1 PORRENTTRY	16
6.1.1 Gendervergleich	16
6.1.2 Porrentruy: Untersuchung der Signierfähigkeit nach Berufsklassen.....	17
6.2 ST. URSANNE ALS VERGLEICHSSORT	18
6.3 QUERVERGLEICH VON PORRENTTRY UND ST. URSANNE	19
7. FAZIT	21
8. BIBLIOGRAFIE	23
8.1 UNGEDRUCKTE QUELLEN.....	23
8.2 LITERATUR	23
9. ANHANG	26
9.1 BEISPIELE FÜR SIGNIERENDE FRAUEN UND NICHTSIGNIERENDE EHEMÄNNER	26
9.2 VOLLSTÄNDIGE TABELLE ZU DEN BERUFSKLASSEN (PORRENTTRY)	26
9.2.1 Berufsklasse „Unterschicht“	26
9.2.2 Berufsklasse „Bauern“.....	27
9.2.3 Berufsklasse „Handwerker“.....	27
9.2.4 Berufsklasse „Oberschicht“	27

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Signierfähigkeit von Heiratenden zwischen 1796 und 1840 im katholischen Jura. Dazu wurden die teils französischen, teils lateinischen Heiratsregister aus besagtem Zeitraum für die Orte Porrentruy und St. Ursanne ausgewertet. Die untersuchten Quellen sind im *Archives Cantonal Jurassienne* (ArCJ) auf Mikrofilmen archiviert und wurden durch die Verfasser in mehreren Tagen zur Vereinfachung der Auswertung fotografiert.

In erster Linie stand die Signierfähigkeit der Brautleute in Porrentruy im Mittelpunkt des Interesses. Wie viele Männer und Frauen waren in der Lage ihren Namen zu schreiben, sei es in verzierter, gut leserlicher Schrift oder mit ungelenken Buchstaben? Wie viele Heiratende konnten nur mit einem Kreuz oder mit Initialen ihre Urkunde kennzeichnen? Dabei wurde in der Auswertung das Geschlecht und die Berufsklasse, falls eruierbar, berücksichtigt. Als Vergleich zu den Ergebnissen wurden die Heiratsregister des kleineren und ökonomisch weniger bedeutenden Ortes St. Ursanne hinzugezogen.

Im zweiten Kapitel soll nach einer rekapitulierenden Präsentation des Forschungsstandes zur Alphabetisierung in der Schweiz und in den Nachbarsländern auf einzelne Arbeiten, die sich mit Signierfähigkeit oder dem nördlichen Jura auseinandergesetzt haben, eingegangen werden. Anschliessend wird im Kapitel drei die untersuchte Region in den historischen Kontext eingebettet, um eine Interpretation der Ergebnisse zu ermöglichen. Kapitel vier befasst sich mit der methodischen Vorgehensweise. Kapitel fünf beinhaltet die Quellenkritik. Die ermittelten Daten und die Ergebnisse wie auch der Vergleich der beiden Ortschaften hinsichtlich der Signierfähigkeit werden im Kapitel sechs dargestellt und diskutiert. Das letzte und siebte Kapitel beinhaltet das Fazit, in welchem die Erkenntnisse zusammenfassend dargestellt und mit der bereits vorhandenen Forschung verglichen werden. Auch der grundlegenden Frage, inwiefern aufgrund der Signierfähigkeit der Heiratenden auf die Alphabetisierung der Bevölkerung geschlossen werden kann, soll im Fazit Rechnung getragen werden.

2. Forschungsstand

In England und Frankreich wurden auf dem Gebiet der Alphabetisierung bereits flächendeckende und umfangreiche Studien veröffentlicht. So lassen die Unterschriften auf den verschiedensten Dokumenten schon für das 17. Jahrhundert Rückschlüsse auf Alphabetisierungs-raten zu.¹ In Deutschland hingegen sei laut Hinrichs die Quellenlage eher unzureichend und aufgrund von fehlenden Unterschriften auf Heiratsurkunden in Kirchenbüchern eine solche Analyse eher schwierig zu gestalten.² In der Schweizer Forschung zur Erfassung von Alphabetisierungs-raten wird rege über methodische Herangehensweisen an die zum Teil lückenhaften Quellenbestände diskutiert. Eine umfassende Schulgeschichte zum 18. Jahrhundert fehlt.³ Für uns von Bedeutung erscheint die Dissertation von André Bandelier „Porrentruy, sous-préfecture du Haut-Rhin“⁴, das eine solide Übersicht über politische, soziale und ökonomische Strukturen zu der napoleonischen Zeit bietet. Darin enthalten findet sich ein 30-seitiges Kapitel zum Bildungssystem. Bandelier beschreibt, dass die Schulpraxis durch viele verschiedene Faktoren, wie zum Beispiel die jeweiligen Pfarrer und Obrigkeit, städtisches oder ländliches Ambiente, sowie heterogene ökonomische Begebenheiten bestimmt wurde. Ab 1794 gab es in Porrentruy eine „jury scolaire“⁵, die auf Distriktsebene die Organisation der Schulen und der Bildung kontrollierte. Aufgrund von Berichten dieser Kontrollinstanzen, schätzt Bandelier folgende Alphabetisierungs-raten für die Zeit um 1800: 66% aller Jungen ab 12 Jahren waren alphabetisiert, 75% der Mädchen können lesen und nicht mehr als 25% können lesen und schreiben.⁶ Bandelier hält fest, dass die Alphabetisierungsquote in den Jahren 1789 bis 1807 rückläufig war. Er bezieht sich dabei auf eine Volkszählung des Jahres 1807, dessen Informationsgehalt uns leider nicht bekannt ist.⁷ Auch das methodische Vorgehen Bandeliers ist nicht geklärt. Zudem erwähnt Bandelier für die französische Nachbarsgemeinde Ferrette eine Alphabetisierungsquote von 33.3% für die Zeit um 1800.⁸

Es gibt einige Forschungsarbeiten, die sich mit der Signierfähigkeit in verschiedenen Gebieten der Schweiz befassen, so zum Beispiel Wartburg-Ambühl, Girod, Löffler-Herzog, Häberli und Weissleder.⁹ Zum katholischen Jura entstanden bis jetzt keine Arbeiten, die sich auf Unterschriften in Heiratsregistern beziehen. Wartburg-Ambühl erarbeitete Alphabetisierungs-

¹ Schoy/Widmer, Frankreich und England.

² Hinrich/Wiegelmann, Kultureller Wandel: 16.

³ Rothen, Lesen: 6-10.

⁴ Bandelier, Porrentruy.

⁵ Ebd.: 278.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.: 283.

⁸ Ebd., S. 284.

⁹ Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung und Lektüre; Girod, Genève; Girod, L’Analphabetisme; Löffler-Herzog, Bildungsstand; Häberli, L’Alphabetisation; Weissleder, Schulbesuch.

quoten in der Zürcher Landschaft anhand von Personenregister. Sie kam zum Schluss, dass zwischen 1750-1775 75% aller Männer und 70% aller Frauen lesen konnten, während Alfred Messerli aufgrund von qualitativ-narrativen Quellen zum Schluss gelangte, dass in der Schweiz um 1780 50% der Bevölkerung des Lesens mächtig waren.¹⁰

Rudolf Schenda stellt einige Schätzungen an und publizierte Entwicklungstrends der Alphabetisierung in Mitteleuropa, die von Wartburg-Ambühl und Messerli in Frage gestellt werden. Schenda gesteht der Lese- und Schreibfähigkeit in Mitteleuropa eine kontinuierliche Entwicklung zu. Um 1770 soll es nur rund 15% potenzielle Leser in der Bevölkerung gegeben haben. Um 1800 sollen es 25%, im Jahr 1830 40% und erst um 1870 dann 75% gewesen sein. Bei Schenda zeichnet sich somit das Bild einer passiven Masse ab, die an Lesen und Schreiben lange Zeit nicht interessiert war.¹¹

Für unsere Forschung waren die Arbeiten von Hinrichs, der die Unterschriften in norddeutschen Heiratsregistern im Zeitraum von 1811-1814 untersuchte, von grosser Hilfe. Er bietet eine gute methodische Grundlage zur Erfassung der Alphabetisierungsraten durch die Untersuchung der Signierfähigkeit der Brautleute. Dazu erfasste er die Qualität der Unterschriften von Brautläuten und deren Eltern in den Heiratsregistern von zwölf Gemeinden Oldenburgs. Die Unterschriften wurden dazu in die Kategorien 0-4 eingeteilt, wobei 0 das Fehlen einer Unterschrift bedeutet und 4 eine kunstvoll verzierte Unterschrift erfasste. Dabei wurde nicht anhand der Lesbarkeit der Unterschriften kategorisiert, sondern anhand der Geläufigkeit. Er nahm eine sozialspezifische, geschlechtergetrennte und altersabhängige Auswertung der Ergebnisse vor.¹² Seine Gesamtauswertungen zeigen, dass um 1810 87,8% aller heiratenden Männer ihre „Eheurkunde unterschrieben und damit als alphabetisiert gelten können“, während auch die Frauen mit einer Quote von 67.8% im Jahre 1810 den Rückstand auf die Männer bezüglich der Signierfähigkeit verringerten.¹³

¹⁰ Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung und Lektüre; Messerli, Literale Normen.

¹¹ Schenda, Volk ohne Buch: 444.

¹² Hinrichs, Norddeutschland.

¹³ Ebd., Zur Erforschung: 48.

3. Der katholische Jura im historischen Kontext

Das für die vorliegende Arbeit untersuchte Gebiet des nördlichen katholischen Juras, speziell Porrentruy und St. Ursanne, gehörte bis zur Revolutionszeit zum Fürstbistum Basel. Der Fürstbischof von Basel war in diesem Sinne zugleich geistliches Oberhaupt und weltlicher Grundherr. Im Jahre 1528 wurde die in der Diözese Besançon liegende Stadt Porrentruy zur neuen fürstbischöflichen Residenz.¹⁴ In den folgenden Jahrhunderten intensivierte der Fürstbischof seine Herrschaft über die Stadt, indem er schrittweise das Schul- und Kirchenwesen sowie die Armenfürsorge übernahm. Der Widerstand der Stadtbürger in den Landestroubles zwischen 1730 und 1740 wurde unterdrückt.¹⁵ In der Revolutionszeit besetzten französische Freiwilligenbataillone das Fürstbistum Basel und riefen am 17.12.1792 die erste Schwesterrepublik Frankreichs, die Raurachische Republik, aus.¹⁶ Wenige Monate später, am 23.3.1793, wurde sie jedoch von der jungen Französischen Republik annektiert und als französisches Departement Mont-Terrible neu organisiert. Die Beschlagnahmung von Gütern sowie Zwangsrekrutierungen, die Unterdrückung der katholischen Religion und die Agrarkrise im Jahre 1812 konkurrierten mit den positiven Auswirkungen der Revolution, besonders der bürgerlichen Gleichheit und der Abschaffung der grundherrlichen Lasten.¹⁷ Mit der Gebietsreform durch das Konsulatsregime wurde das Departement Mont-Terrible im Jahre 1800 aufgelöst und dem Departement Haut-Rhin zugeteilt. Nach dem Wiener Kongress 1815, wurde das Gebiet des ehemaligen Fürstbistums Basel mit dem Kanton Bern vereinigt und blieb als Berner Jura bis zur Schaffung des neuen Kantons Jura im Jahre 1978 bestehen.¹⁸

¹⁴ Basel (Fürstbistum), in: HLS.

¹⁵ Kohler, Pruntrut (Gemeinde), in: HLS.

¹⁶ Bandelier, Raurachische Republik, in: HLS.

¹⁷ Ebd., Mont-Terrible, in: HLS.

¹⁸ Kohler/Voutat/Gilg, Berner Jura, in: HLS.

3.1 Bevölkerungszahlen

	1770	1809	1818	1850
<i>Porrentruy</i> ¹⁹	2408	2355	1896	2280
<i>Bezirk P.</i>	12083 ²⁰		15785 ²¹	20565 ²²
<i>Bezirk St. U.</i>	2421 ²³	2092 ²⁴		2776 ²⁵
	1797	-	-	1850
<i>St. Ursanne</i> ²⁶	666	-	-	726

3.2 Wirtschaft und Verkehrswege

Der nördliche Jura blieb bis ins 19. Jahrhundert eine vorwiegend ländlich geprägte Region in der die agrarische Subsistenzwirtschaft überwogte.²⁷ Die seit dem Mittelalter kaum verbesserten Verkehrswege eigneten sich lange Zeit nicht für den internationalen Austausch. Nach 1740 wurden die grossen Strassen ausgebaut. Das Post- und Meldewesen sowie der Passagiertransport wurden reorganisiert.²⁸ Die unter strenger Kontrolle des Fürstbistums Basel stehende Eisenindustrie bildete zu dieser Zeit eine der wichtigsten Einnahmequellen im Aussenhandel. Die Hochöfen von Undervelier, Courrendlin und Bellefontaine waren und blieben die grösseren Produktionsstandorte im 17. und 18. Jahrhundert. Ab dem 14. Jahrhundert sind zudem Glashütten in La Heutte belegt, später breiteten sie sich in der ganzen Gegend aus.²⁹ Hinweise auf protoindustrielle Betriebe sind nur für Montbéliard bekannt.³⁰

3.2.1 Porrentruy

Dank des Wochenmarkts und der Messen entwickelte sich Porrentruy zum Handelszentrum der Region. Porrentruy war zudem der Knotenpunkt der Verkehrswege Basel-Besançon und Bern-Paris via Belfort.³¹ Die Niederlassung desfürstlichen Hof und desfürstlichen Verwaltungszentrums ab 1528 stärkten die regionale Position Porrentruys. Sie begünstigte im 18.

¹⁹ Kohler, Pruntrut (Gemeinde), in: HLS.

²⁰ Bandelier, Porrentruy: 11.

²¹ Laubscher, Bevölkerung: 15.

²² Ebd..

²³ Bandelier , Porrentruy: 11.

²⁴ Laubscher, Bevölkerung: 10.

²⁵ Ebd.: 22.

²⁶ Prongué, Saint-Ursanne (Gemeinde), in: HLS.

²⁷ Kohler/Voutat/Gilg, Berner Jura, in: HLS.

²⁸ Basel (Fürstbistum), in: HLS.

²⁹ Ebd.; Bessire, Jura Bernois: 222, 232.

³⁰ Bessire, Jura Bernois: 228.

³¹ Kohler, Pruntrut (Gemeinde), in: HLS.

Jahrhundert zudem die Entstehung eines Bürgertums aus Juristen, welche meist am Hof des Fürstbischofs tätig waren.³²

3.2.2 St. Ursanne

Obwohl ab Beginn des 13. Jahrhunderts jährlich ein Jahrmarkt und vom 15. Jahrhundert an deren zwei stattfanden, blieb St. Ursanne ein kleiner, wenig bedeutsamer Ort. Im 18. und 19. Jahrhundert war einzig das erwähnte Eisenwerk im nahe liegenden Bellefontaine von wirtschaftlicher Bedeutung.³³

Aufgrund der strukturellen Unterschiede bezüglich der Anbindung, Bevölkerungszahl und der regionalen wirtschaftlichen Bedeutung bietet sich ein Vergleich dieser beiden Ortschaften bezüglich der Signierfähigkeit an. Aus einer rein strukturgeschichtlichen Perspektive ist im vergleichsweise unbedeutenden St. Ursanne eine markant tiefere Signierfähigkeitsquote zu erwarten.

3.3 Bildung und öffentliche Institutionen

Die öffentliche Bildung war im Fürstbistum Basel keineswegs einheitlich organisiert. Im katholischen Gebiet von Porrentruy und St. Ursanne dominierte eine dem Katechismus und der religiösen Erziehung verpflichtete Schulpolitik.³⁴ Zwar verfügten im Ancien Régime gemäss Bandelier fast alle Dörfer über einen Lehrmeister, welcher Mädchen wie Knaben im Lesen und Schreiben unterrichten konnte, trotzdem war der allgemeine Bildungsstand wenig befriedigend.³⁵ Im 18. Jahrhundert wirkten sich die rationalistischen Reformbemühungen auch auf das Bildungswesen aus. Im Bestreben die Volksbildung zu verbessern erklärte der Fürstbischof im Jahre 1784 die Ganzjahresschule für obligatorisch. Bis anhin wurde nur in den Wintermonaten unterrichtet. Außerdem entwarf der Fürstbischof ein Minimalprogramm und nahm sich der Kontrolle der Lehrer an. Über die effektiven Folgen dieser Bestimmungen ist jedoch wenig bekannt.³⁶ Bandelier wie auch Suratteau betonen die unzureichende Bildung im nördlichen Jura und erklären die Situation mit einem notorischen Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal sowie der schlechten finanziellen Lage der Bevölkerung.³⁷ Speziell im Bezug auf das Gebiet von St. Ursanne betont Bandelier die hohe Armut der Bevölkerung als Hauptgrund für eine tiefe Schulbesuchsquote.³⁸ Diese Grundproblematik prägte auch die Bildungs-

³² Kohler, Pruntrut (Gemeinde), in: HLS.

³³ Prongué, Saint-Ursanne (Gemeinde), in: HLS.

³⁴ Bandelier, Porrentruy: 277f.

³⁵ Ebd.: 278.

³⁶ Basel (Fürstbistum), in: HLS.

³⁷ Bandelier, Porrentruy: 282f; Suratteau, Département: 796.

³⁸ Ebd.: 279.

politik in der Zeit der französischen Verwaltung, trotz mehreren Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Schulordnung. Nach der Angliederung des nördlichen Juras an den Kanton Bern unterstellte die Vereinigungsurkunde von 1815 die Schulen in Porrentruy wiederum den kirchlichen Behörden.³⁹ In den ersten Dekaden nach dem Wiener Kongress beeinflusste der neu ausgebrochene, aber schon lange latente Konflikt zwischen Laienunterricht und konfessionellen Schulen den Schuldiskurs im nördlichen Jura.⁴⁰ Erst im Jahre 1831 wurde das Schulwesen Sache des Staates.⁴¹

³⁹ Kohler/Voutat/Gilg, Berner Jura, in: HLS.

⁴⁰Ebd.; vgl. auch Bandelier, Porrentruy: 277–284.

⁴¹ Kohler/Voutat/Gilg, Berner Jura, in: HLS.

4. Methodik

4.1 Datenbestand

Im Kantonsarchiv des Jura (*Archives Cantonales jurassiennes, ArCJ*) in Porrentruy sind für die Öffentlichkeit mehrere Heiratsregister zugänglich: Es handelt sich dabei um zivile wie auch kirchliche Register. Sie sind auf Mikrofilm vor Ort einsehbar.

4.1.1 Kirchliche Heiratsregister

Die Kirchengemeinden legten verschiedene Register an, insbesondere aber Geburtsregister, Taufrödel, Heiratsregister (auch Heiratsannulationen) sowie Totenregister. Von all diesen Quellen eignen sich nur die Heiratsregister zur Untersuchung der Signierfähigkeit beider Geschlechter, denn im Gegensatz zu Geburtsurkunden wurden Heiratsregister auch von Frauen unterschrieben. Die Beamten bzw. Pfarrer richteten sich in ihren handschriftlichen Einträgen nach einem bestimmten vorgegebenen Muster. Die Kirchenbücher wurden auf Latein, die Zivilstandsbücher auf Französisch geführt.

Im Idealfall besteht ein solcher Eintrag aus folgenden Informationen: Ortsangaben, Kirchgemeinde und Name des Pfarrers oder des Beamten; Name, Alter, Geburtsort und Wohnort der Heiratenden; Beruf der Eheleute (in den allermeisten Fällen aber nur derjenige des Bräutigams), die gleichen Angaben zu ihren Eltern und zuletzt einige Angaben zu den meist drei männlichen Trauzeugen. Danach folgten die Unterschriften der Brautleute, Trauzeugen, sowie diejenige des Pfarrers und manchmal auch diejenigen der Eltern. Konnte einer der Signierpflichtigen nicht schreiben, wurde dies meist explizit vom Pfarrer erwähnt. An Stelle der Unterschrift wurde dann mit einem Kreuz signiert, oder es wurden nur Initialen unter das Dokument gesetzt.

4.1.2 Zivile Heiratsregister

Durch die Angliederung an die Französische Republik im Jahre 1793 wurden auch die Bestimmungen bezüglich der heiratskundlichen Formalitäten übernommen. Erste unterschriebene Heiratsregister in Zivilstandsbücher Porrentruys finden sich jedoch erst im Jahre 1796. Die Zivilstandsbücher wurden parallel zu den kirchlichen Registern geführt und folgten ebenfalls einem bestimmten Muster. Ausser der Tatsache, dass die zivilen Heiratsregister auf Französisch geschrieben wurden, und dass die Datierung dem französischen Revolutionskalender folgt, besteht kein wesentlicher Unterschied bezüglich des Informationsgehalts. Konnte ein Teil des Brautpaars oder beide zukünftige Ehepartner nicht schreiben, wurde dies wiederum vom Zivilstandsbeamten meistens erwähnt, jedoch weniger konsequent als in den kirchlichen

Heiratsregistern; statt der Unterschrift wurde das Dokument, analog zu den kirchlichen Registern, mit einem Kreuz oder den Initialen versehen.

4.2 Zielsetzung und Vorgehensweise

Das Ziel unserer Untersuchung war es, die Signierfähigkeit im katholischen Jura im zeitlichen Rahmen von 1750 bis 1850 zu bestimmen, um damit Aussagen über die Lese- und Schreibkompetenz der Menschen in dieser Region und diesem Zeitraum zu ermöglichen. Dabei soll in erster Linie die Signierfähigkeit nach Geschlecht und Berufsklasse ermittelt werden.

Porrentruy als *Chef-Lieu* des Departements Mont-Terrible, und später als ein kommunaler Hauptort des Departements Haut-Rhin wurde als Basis der Untersuchung gewählt, d. h. Heiratseinträge, die in den kirchlichen oder zivilen Zuständigkeitsbereich von Porrentruy fielen, wurden in die Untersuchung mit einbezogen. Zur Kontrolle der Aussagekraft der so erlangten Informationen zur Signierfähigkeit haben wir zudem einen weiteren Ort berücksichtigt: St. Ursanne. Auch hier wurden Heiratsregister ausgewertet, die in die kirchliche oder zivile Zuständigkeit fielen.

In der vorliegenden Arbeit wurden Unterschriften von Brautpaaren in Porrentruy im Zeitraum von 1796-1840 berücksichtigt. Das Jahr 1796 wurde gewählt, da in diesem Jahr die ersten Heiratsurkunden von den Heiratenden unterschrieben wurden. Das Jahr 1840 markiert das Ende unseres Untersuchungszeitraums, dies weil die 44 Jahre von 1796 bis 1840 eine ausreichende Zeitspanne abdeckt, um fundierte Aussagen über die allgemeine Signierfähigkeit der Bevölkerung sowie dessen langjährigen Trend zu ermöglichen. In den Heiratsurkunden des Vergleichsortes St. Ursanne treten ab dem Jahr 1808 Unterschriften auf, deshalb wurde bezüglich St. Ursanne die Zeitspanne von 1808 bis 1840 untersucht, diese Selektion ermöglicht uns einen Vergleich zwischen den Resultaten der beiden Orte. Außerdem haben wir uns bei beiden untersuchten Orten für die besagte Zeitspanne auf jedes vierte Jahr beschränkt, der Informationsverlust durch diese Verkleinerung der Datenbasis ist statistisch vernachlässigbar. Für die Auswertung der Heiratsregister wurden folgende Informationen berücksichtigt: Von den Brautleuten wurden Name, Geschlecht, Alter, Wohn- und Geburtsort und Beruf, sofern dies angegeben wurde, erfasst. Die Qualität der Unterschriften von Braut und Bräutigam, sofern sie vorhanden waren⁴², wurden in fünf Kategorien eingeteilt: *Kategorie 1* bedeutet, dass die Unterschrift nicht geleistet werden konnte. Unter die *Kategorie 2* fallen die Unterschriften in Form von Initialen. Die *Kategorie 3* umfasste jene Unterschriften, die zwar mit Namen

⁴² Waren die Unterschriften verschmiert oder sonst unleserlich, oder fehlten sie ganz, wurde dies mit der Kategorie „0“ gekennzeichnet. Diese Kategorie wurde nicht mitgerechnet.

unterschrieben wurden, aber ungelenk und wenig getübt aussahen. Die *Kategorie 4* beinhaltet alle Unterschriften, die als „normal“ bezeichnet werden können. Sie sind flüssig geschrieben, und deuten darauf hin, dass der oder die Unterschreibende nicht zum ersten Mal eine Schreibfeder über das Pergament geführt hatte. Zuletzt wurden in die *Kategorie 5* all jene Unterschriften eingeteilt, die sehr flüssig und meist kunstvoll verziert waren. Obwohl im Vorfeld besprochen wurde, wie die jeweiligen Unterschriften in die fünf Kategorien einzuteilen sind, muss damit gerechnet werden, dass unsere Wahrnehmung der Qualitäten zum Teil Unterschiede aufweisen könnten. Des Weiteren wurden einige Daten zur Orientierung und für die Auswertung festgehalten: Das genaue Datum des Eintrags und Angaben darüber, wo sich der Eintrag im Zivilstandsregister befindet. Die Informationen und Unterschriften welche die Eltern der Brautleute, die Trauzeugen und die Beamten bzw. Pfarrer betreffen, wurden nicht berücksichtigt.

4.3 Auswertung

Mit diesen Daten aus den Heiratsregistern wurden folgende Aspekte untersucht: Zum einen interessierten uns alle Personen, die nicht in der Lage waren, ihren Namen unter ihr Heiratsregister zu schreiben. Dies betrifft also alle Personen der *Kategorie 1* und *2*. Ihre Anzahl wurde prozentual in Relation zur gesamten Stichprobe *N* des jeweiligen Untersuchungsjahres gesetzt. Dabei wurde das Geschlecht berücksichtigt.

Ferner wurde versucht herauszufinden, ob ein Zusammenhang zwischen dem sozialen Stand einer Person und ihrer Fähigkeit zur Unterschriftsleistung besteht. Hier wurde nicht wie beim Gendervergleich jedes vierte Jahr einzeln untersucht, sondern wir bildeten drei Blocks, dies aufgrund der wenigen Angaben zum Beruf, um eine grössere Stichprobe pro untersuchten Zeitabschnitt zu erhalten. Waren Angaben zum Beruf vorhanden, wurden die entsprechenden Personen in vier Berufsklassen eingeteilt: Zur *Unterschicht* zählten wir Dienstboten, Arbeiter, Tagelöhner, Handlanger sowie Hilfspersonal des Dienstleistungssektors. Zur Berufsschicht *Handwerker* wurden alle selbstständigen Handwerker miteinbezogen, und zudem das Kleinstbürgertum, Kleinhändler, Wirte, Beamte, Lehrer, Pfarrer und Freiberufler (etwa Juristen, Ingenieure, Künstler und Journalisten). Der *Oberschicht* zugerechnet wurden alle Bauunternehmer, Besitzer gewerblicher Grossbetriebe, Grosshändler sowie Bankiers, hohe Militärs und Würdenträger. Eine zusätzliche Berufsschicht *Bauern* drängte sich auf, da ein Bauer sowohl der Unterschicht, als auch der Handwerkerschicht, oder (wenn auch unwahrscheinlich) der Oberschicht angehören konnte. Entscheidend dafür ist sein Land- bzw. Viehbesitz.⁴³ Da

⁴³ Lüthi, Soziale Schichten.

aber in den Heiratsregistern diese Informationen nicht vorhanden waren, entschieden wir uns für eine eigene Berufsschicht.

5. Quellenkritik

5.1 Kritik an der Vorgehensweise und statistische Probleme

Für die Auswertung der Signierfähigkeit bzw. des prozentualen Anteils der Nicht-Signierenden wurden die fünf bereits erwähnten Signierkategorien den zwei Gruppen *signierfähig* und *nicht-signierfähig* zugeteilt. Die Gruppe der Nicht-Signierfähigen umfasst die *Kategorien 1* und *2*. Die Gruppe der Signierfähigen umfasst dementsprechend die *Kategorien 3*, *4* und *5*. Wir haben die *Kategorie 2*, Unterschrift mit Initialen, bewusst der Gruppe der Nicht-signierfähigen zugeteilt. Erstens lassen sich Initialen deutlich von voll ausgeschriebenen Namen unterscheiden, was eine klare Trennlinie erleichtert. Das Beurteilen der „Schönheit“ einer Unterschrift, also dem Unterschied zwischen der *Kategorie 3* und *4*, ist dagegen wesentlich schwieriger. Zweitens kann man davon ausgehen, dass jemand, der nur fähig ist, seine Initialen unter das Heiratsdokument zu setzen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht als alphabetisiert gelten kann. Jedoch kann eine Person, die sehr schlecht aber immerhin vollständig ihren Namen schreibt, nur mit wesentlich kleinerer Wahrscheinlichkeit nicht schreiben. Nicht auszuschliessen ist hier die Tatsache, dass einige Heiratende ihre Unterschrift geübt haben. Der Unterschied zwischen der *Kategorie 2* und *3* ist dennoch markant; die Unterschriften in der *Kategorie 3* sind zwar ungeübt, lassen jedoch keinen Zweifel über eine gewisse Kenntnis im Umgang mit der Kulturtechnik Schreiben. Im Zusammenhang mit dieser nicht unproblematischen Gruppenbildung, muss auch die Grundproblematik der qualitativen Beurteilung von Unterschriften angesprochen werden. Zwar haben die Verfasser dieser Arbeit die Unterschriften mit den gleichen Kriterien bewertet, gegenseitig kontrolliert und in eine der fünf Kategorien eingeteilt.⁴⁴ Jedoch wurde in der Auswertung nur zwischen Nicht-Signierenden (*Kategorien 1* und *2*) und Signierenden (*Kategorien 3* bis *5*) unterschieden. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass Irrtümer in der qualitativen Auswertung zu Verzerrungen führen könnten.

Die schmale Datenbasis einzelner Jahre und die daraus folgenden grossen Schwankungen der Heiraten pro Jahr ist für die Aussagekraft unserer Nachforschungen ein nicht zu vernachlässigendes Problem. In einzelnen Jahren wurden weniger als 10 Hochzeiten urkundlich vermerkt, in anderen mehr als 20. Diese potentielle Verfälschung könnte mithilfe einer Vollerhebung entschärft werden. Statistisch ist eine Selektion von jedem vierten Jahr jedoch vertretbar. Ausserdem bleiben bei einer nicht zu starken Gewichtung der Ausreisserjahre Aussagen über den Gesamtrend der Signierfähigkeit möglich.

⁴⁴ Vgl. Anhang.

5.2 Kritik an der Quelle

Die grösste Schwierigkeit im Umgang mit den Heiratsregistern des nördlichen Juras ist der höchst unterschiedliche Informationsgehalt der Quellen. Nicht nur die Berufsbezeichnung des Bräutigams ist nur auf ca. einem Drittel aller untersuchten Register vorhanden, auch das Alter der Brautleute, den Herkunfts- oder den Wohnort sucht man teilweise vergebens. Dies ist auch der Grund, weswegen auf eine Auswertung hinsichtlich des Alters oder des Herkunftsor-tes verzichtet werden musste. Gewisse Heiratsregister sind ausserdem in Form von Abschriften, die leider nur vom Pfarrer signiert wurden, überliefert. Erstaunlich sind Einzelexemplare dieser Abschriften, in denen es der Verantwortliche nicht unterliess die Unterschriften eigen-händig nachzuzeichnen. Bei den Frauen finden sich meist keine Angaben zum Beruf; die Analyse im Bezug zur Signierfähigkeit der einzelnen Berufsklassen bezieht sich daher nur auf die Ehemänner. Auf eine Einteilung der Ehefrauen in soziale Gruppen anhand des Berufes ihrer Väter wurde verzichtet, da dieses Vorgehen, unserer Meinung nach, einer gesicherten Grundlage entbehrt.

Es muss ausserdem berücksichtigt werden, dass die Gruppe der Heiratenden nicht eine reprä-sentative Teilmenge der Gesamtbevölkerung darstellt. So gibt es beispielsweise Gruppen, die von der Heirat ausgeschlossen sind: Arme Menschen etwa konnten das für die Heirat benötigte Geld nicht aufbringen und sehr alte oder sehr junge Personen heirateten ebenfalls nur sehr selten.

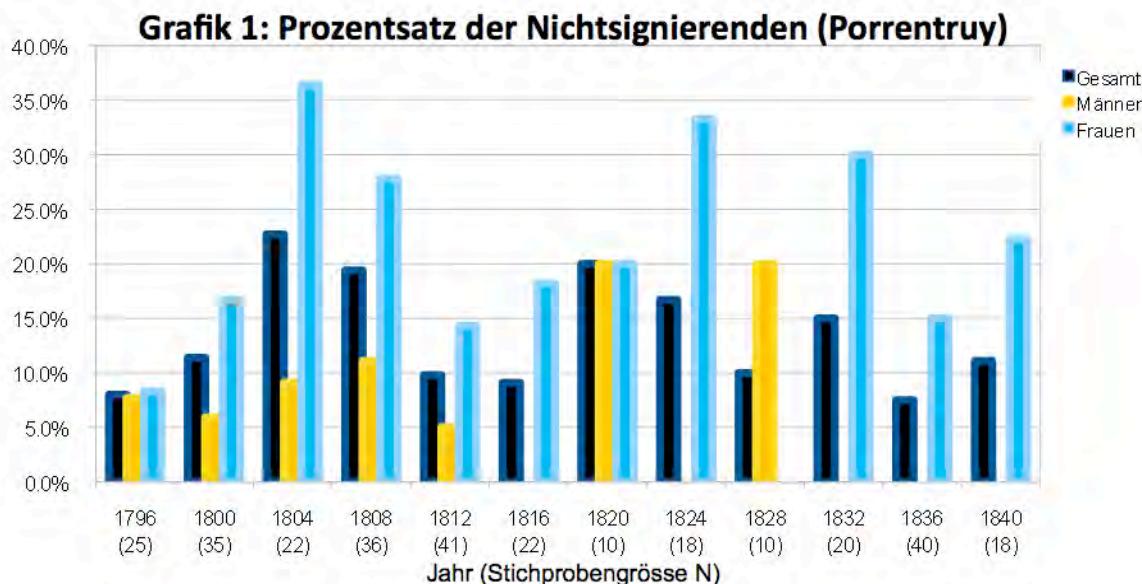
Ein weiteres, nicht lösbares Problem ist die Zuverlässigkeit des Pfarrers oder Beamten. So kann zum Beispiel Zeitdruck dazu geführt haben, dass das Paar zur Eile gedrängt wurde, viel-elleicht sogar so sehr, dass die heiratenden nur mit einem Kreuz signierten, statt mit einer Un-terschrift. Die Anzahl Hochzeiten pro Tag für den einzelnen Beamten bzw. Pfarrer überschritt jedoch nie vier, wobei in den allermeisten Fällen nur ein bis zwei Hochzeiten pro Tag abge-halten wurden.

6. Ergebnisse

6.1 Porrentruy

6.1.1 Gendervergleich

Die in Grafik 1 aufgeführten Säulen entsprechen dem Prozentsatz der Männern und Frauen, die entweder gar nicht, oder nur die Initialen ihres Namens unter den Heiratseintrag im entsprechenden Register schreiben. Es handelt sich also um die Summe der Unterschriften, welche die Signierqualität 1 oder 2 aufweisen. Nicht berücksichtigt wurden jene Datensätze, in denen die Unterschrift eines Ehepartners nicht zu identifizieren bzw. gar nicht vorhanden war (Signierfähigkeit 0).



Folgende Resultate fallen zunächst auf: Der in dunkelblauen Säulen dargestellte Prozentsatz der Nicht-Signierenden beider Geschlechter schwankt auf tiefem Niveau zwischen 7.5 und 22.7 %. Die Schwankungen nehmen ab 1820 ab, wobei in der Tendenz eine Abnahme der Nichtsignierquote auszumachen ist.

Der in gelben Säulen dargestellte Prozentsatz der Männer bewegt sich zwischen 0 und 20 %. Er unterliegt deutlich kleineren Schwankungen als der Prozentsatz der nichtsignierenden Frauen (hellblau in Grafik 1). Einerseits sind zwei Extremwerte nach oben feststellbar: Bei den Jahren 1820 und 1828 liegen die Werte auf überdurchschnittlichen 20 %. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die Jahre 1820 und 1828 genau jene Jahre sind, bei denen die Stichprobenanzahl mit je 10 Unterschriften besonders klein ist, und somit nicht zu stark bewertet werden sollte. Andererseits gab es in den letzten vier Messjahren, sowie im Jahr 1816 überhaupt keine Unterschriften der *Kategorie 1* oder 2, oder anders ausgedrückt: Es konnten alle heira-

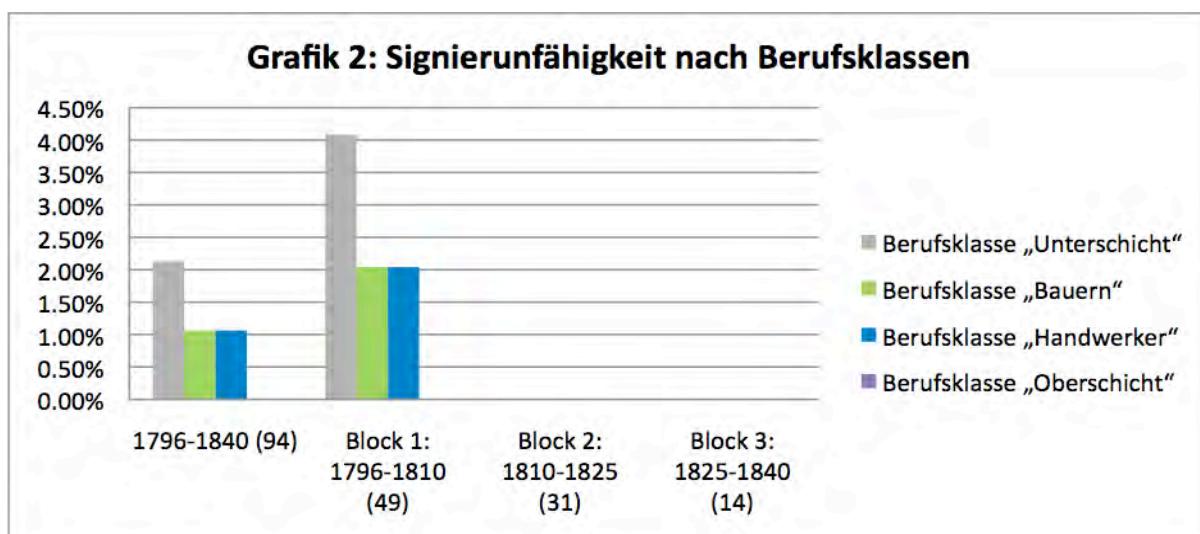
tenden Männer in den genannten Jahren wenigstens ungelenk mit ihrem Namen unterschreiben.

Der Prozentsatz der Signierunfähigkeit der Frauen (hellblau dargestellt) ist meistens bedeutend grösser als jener der Männer. Er ist höheren Schwankungen ausgesetzt und bewegt sich zwischen 0 und 36.4 %. Im Jahr 1828 konnten alle Ehefrauen der betreffenden fünf untersuchten Brautpaare mit ihrem Namen signieren. Aber hier gilt wiederum, dass die Stichprobe für dieses Jahr zu klein ist, um eine allgemeingültige Aussage treffen zu können.

Die Befürchtung⁴⁵, wonach die Signierfähigkeit durch die Tatsache verzerrt werden könnte, dass die Frauen möglicherweise bewusst auf das Unterschreiben verzichteten, um ihrem illiteraten Mann die Blamage zu ersparen, scheint unbegründet zu sein: Mehrere Beispiele in unserer Untersuchung zeigen, dass die schreibkundige Frau keine Hemmungen hatte zu signieren, auch wenn ihr Mann des Schreibens nicht mächtig war.⁴⁶

6.1.2 Porrentruy: Untersuchung der Signierfähigkeit nach Berufsklassen

Nur bei einem Teil der Ehemännern in den untersuchten kirchlichen oder zivilen Heiratsregistern wurde der Beruf vermerkt: Aufgrund dieser schmalen Datenbasis, ist mehr als eine grobe Tendenz nicht ableitbar. Dennoch ergibt der Vergleich der Signierfähigkeit verschiedener Berufsklassen ein spannendes Bild. In der Grafik 2 ist mittels Säulendiagramm der Prozentsatz der nach Berufsklassen eingeteilten Männer angegeben, die gar nicht, oder nur mit Initialen, ihren Heiratsregistereintrag unterschreiben konnten.



Dass in der Berufsklasse der Oberschicht niemand unfähig war, mit seinem Namen zu unterschreiben, überrascht ebenso wenig wie die Tatsache, dass die Berufsklasse der Unterschicht die Gruppe der Nichtsignierenden anführt. Erstaunlich ist aber, dass im zweiten und dritten

⁴⁵ Schoy/Widmer, Frankreich und England: 5.

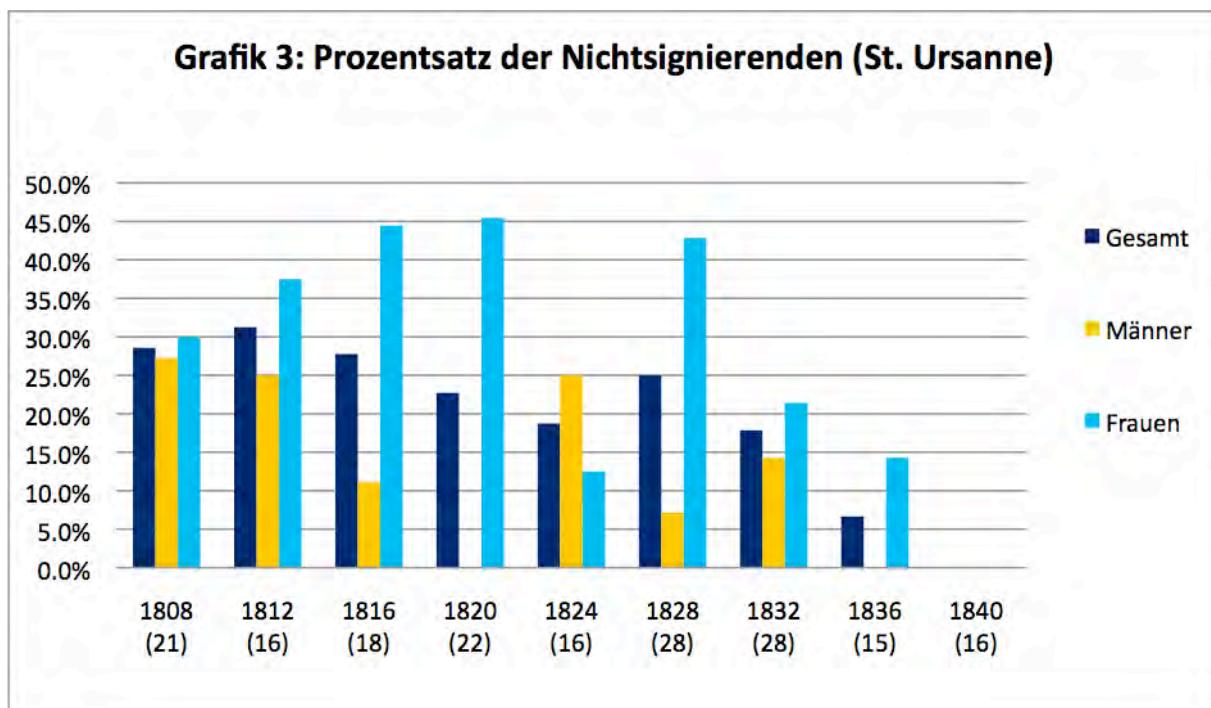
⁴⁶ Vgl. Kapitel 9.1.

untersuchten Block (von 1810-1825 und von 1825-1840) überhaupt niemand, von keiner der vier Berufsklassen, nicht unterschreiben konnte. Oder anders ausgedrückt: Alle Personen, die ab 1810 im Heiratsregister mit einer Berufsbezeichnung aufgeführt waren, konnten unterschreiben.

Wurde im Heiratsregister der Beruf des Ehemannes angegeben, deutete dies bereits auf einen höheren Grad an Bildung hin. Zumindest die Prozentzahlen der Nichtsignierenden, die sehr weit unter den Werten der Grafik 1 liegen, lassen dies vermuten. Selbst wenn der angegebene Beruf der Unterschicht zugeordnet werden konnte, liegt die Quote der Nichtsignierenden im Block 1 immer noch bei ca. 4 %, was deutlich unterhalb des ersten Quartils⁴⁷ des Gesamtwerts beider Geschlechter liegt ($Q_1=9.63\%$, $Q_3=17.38\%$).

6.2 St. Ursanne als Vergleichsort

Wie im Methodenteil besprochen, fungiert St. Ursanne als Vergleichsort, der im Unterschied zu Porrentruy hinsichtlich der ökonomisch-strukturellen Situation deutlich schwächer war. Wir erwarteten deshalb tiefere Werte hinsichtlich der Signierfähigkeit beider Geschlechter. Grafik 3 bekräftigt diese These.



Die Gesamtrate der Nicht-Signierenden (dunkelblaue Säulen) schwankt zwischen 0 und 31.3 % und zeigt einen deutlichen Abwärtstrend, der im letzten Erhebungsjahr sogar bei 0 %

⁴⁷ Ein Quartil ist ein gutes Mass, um extreme Werte auszumachen. Werte unterhalb des ersten Quartils und überhalb des dritten Quartils können als „Ausreisser“ bezeichnet werden.

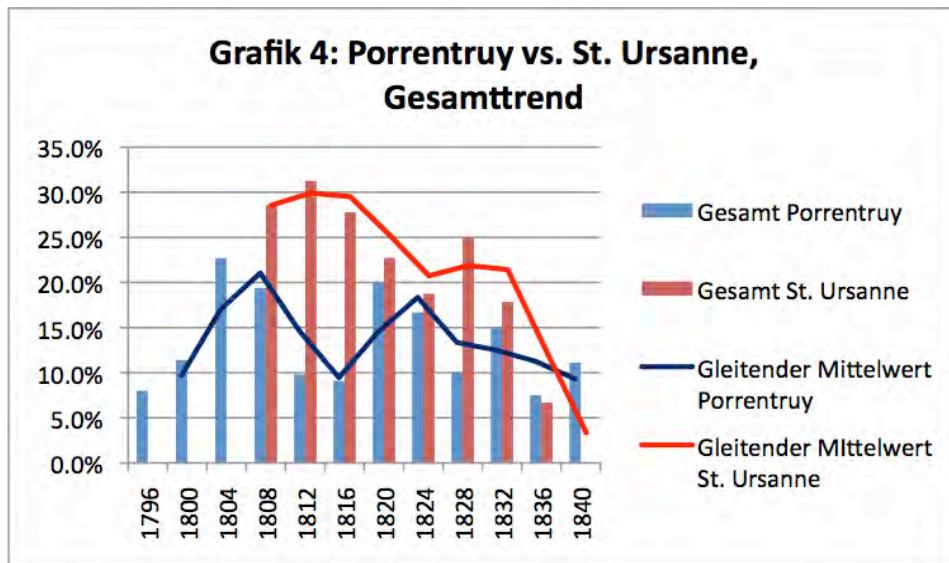
Signierunfähigkeit endet. Der Mittelwert der Signierunfähigkeit liegt über den gesamten Zeitraum gesehen bei 19.8 %, der Median beträgt 22.7 %.

Bei den Männern ist überall, ausser im Untersuchungsjahr 1824, eine tiefere Signierunfähigkeit auszumachen. Die Spannweite bewegt sich mit 0 bis 27.3 % im gleichen Rahmen wie der Gesamttrend. Trotz einiger Schwankungen ist auch hier ein Abwärtstrend deutlich sichtbar; bei den letzten zwei Jahren und im Jahr 1820 konnte jeder Mann signieren.

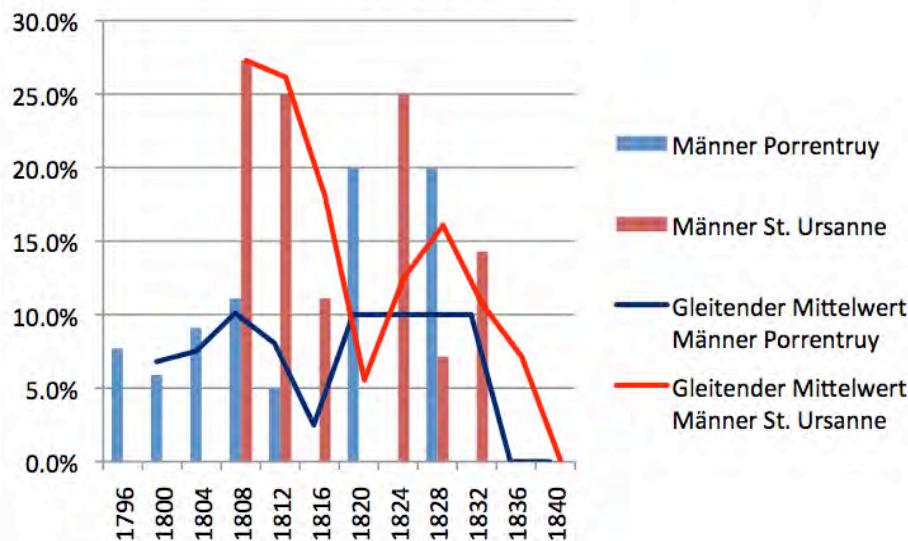
Die Frauen können nur im Jahr 1824 besser unterschreiben als ihre Männer. Der Trend ist hier weniger klar. Sieht man vom Ausreisserjahr 1824 ab, erinnert die Anordnung der Nichtsignierquote eher an eine Gauss-Kurve als an einen klaren Abwärtstrend. Dennoch nimmt die Signierunfähigkeit insgesamt ab und liegt im letzten Untersuchungsjahr bei 0 %.

6.3 Quervergleich von Porrentruy und St. Ursanne

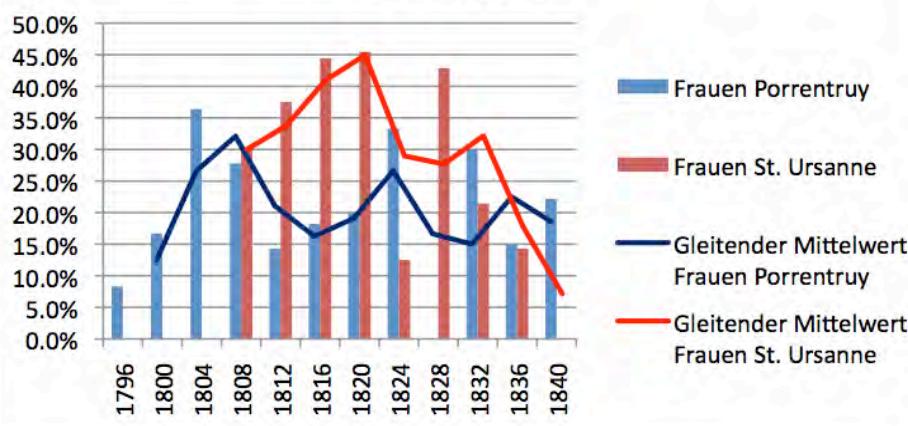
Vergleicht man die Gesamttrends von Porrentruy mit dem Vergleichsort St. Ursanne (vgl. Grafik 4 bis 6), wird der Unterschied noch deutlicher.



Grafik 5: Porrentruy vs. St. Ursanne, Vergleich der Männer



Grafik 6: Porrentruy vs. St. Ursanne, Vergleich der Frauen



Der direkte Vergleich der drei Gesamtrends (beide Geschlechter zusammen, Männer und Frauen) zeigt einen deutlichen Unterschied zwischen der Signierfähigkeit beider Ortschaften, wobei Porrentruy erwartungsgemäss bessere Ergebnisse vorweist. Die augenfälligsten Unterschiede zeigen sich beim Vergleich der Frauen in Porrentruy mit jenen von St. Ursanne. Hier kommt es zu Abweichungen von mehr als 40 Prozentpunkten (im Jahr 1828). Interessant an allen drei Grafiken zum Ortschaftsvergleich ist, dass die Trendlinien (bezeichnet mit „Gleitender Mittelwert“) zwar auf verschiedenem Niveau sind, dort aber mit gewissem Abstand den gleichen Ausschlägen folgen, wobei St. Ursanne dem Trend von Porrentruy vier bis acht Jahre hinterher hinkt. Diese Ausschläge sind in Porrentruy zudem moderater als in St. Ursanne.

7. Fazit

Wie unsere Ergebnisse zeigen liegt der Gesamtdurchschnitt der Signierfähigkeit in Porrentruy bei 86.6 % und in St. Ursanne 80.2 %. Der Median liegt in Porrentruy bei 88.8 % und in St. Ursanne bei 77.3 %. Im gesamtdurchschnittlichen Gendervergleich von Porrentruy weisen die Männer eine Signierquote von 93.4 %, die Frauen 79.8 % auf. Im Vergleich zu Porrentruy ist die Gesamtquote der Signierfähigkeit der Männer in St. Ursanne nur wenig tiefer: 87.8 %. Die Quote der Frauen divergiert zwar mehr, aber nicht signifikant: 72.4 %. Hinrichs konstatiert folgende Signierfähigkeitsquoten für das Untersuchungsgebiet Oldenburg um 1810: Männer 87.8 %, Frauen 67.8 %.⁴⁸ Unsere Ergebnisse bewegen sich also ungefähr in derselben Grössenordnung.

Aufgrund unserer Ergebnisse sind zwei Erkenntnisse erstaunlich: Erstens ist die Quote der Signierfähigkeit im katholischen Jura über die Jahre von 1796 bis 1840 sehr hoch und zweitens ist ein rückläufiger Gesamtrend der Nicht-Signierfähigkeit erkennbar. In Anbetracht der ökonomisch-strukturellen Verhältnisse von Porrentruy und St. Ursanne ist die tiefere Quote im Vergleichsort St. Ursanne nachvollziehbar. Aus einer rein strukturgeschichtlichen Perspektive ist jedoch der deutlich rückläufige Trend der Nicht-Signierfähigkeit in St. Ursanne nicht zu erklären. Denn gemäss unseren Recherchen veränderte sich in den ersten Dekaden des 19. Jahrhunderts weder die wirtschaftliche Lage noch die allgemeine Schulpolitik in der Gemeinde St. Ursanne. In diesem Sinne müssen die Einflussfaktoren für die im Vergleich zu Porrentruy zeitlich nachgestellte Verminderung des Gesamtrends in St. Ursanne nicht nur in den strukturellen Verhältnissen gesucht werden. Gesellschaftlicher Druck oder einzelne Akteure wie beispielsweise Pfarrer, Obrigkeit oder Schulmeister könnten die Gründe für die Verbesserung der Signierfähigkeit sein. Auch der Vergleich mit den Resultaten des Südjuras stützt den Verdacht, dass strukturzentrierte Erklärungsansätze eher ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Verhältnisse wiedergeben. Die allgemein anerkannte Meinung, dass nicht nur der Bildungsstand sondern auch die wirtschaftliche Lage im Nordjura viel schlechter waren als im Südjura wird durch unsere Ergebnisse in Frage gestellt: Die Signierfähigkeit im Nordjura im Zeitraum von 1796 bis 1812 ist mit 85.8 % (Median: 88.6 %) sogar höher als die Quote im Südjura im selben Zeitraum (1798 -1812), die mit 82 % angegeben wurde.⁴⁹ Dies müsste in weiterführenden Einzelstudien überprüft werden. Auch die Konfessionsthese, in diesem Sinne die zu erwartende schlechtere Signierfähigkeit in katholischen Gebieten, muss aufgrund unserer Ergebnisse neu diskutiert werden.

⁴⁸ Hinrichs, Zur Erforschung: 48.

⁴⁹ Vgl. Bessire, Jura bernoise; vgl. Haldimann/Janett/Woern, (Berner) Jura: 15.

Das Problem des Verhältnisses von Signierfähigkeit und Alphabetisierung kann aufgrund unserer Ergebnisse nicht ohne weiteres gelöst werden. Zwar wird besonders in der französischen Forschung die Rate der Signierfähigkeit von Heiratenden als eine mehr oder weniger sinnvolle Annäherung an den tatsächlichen Alphabetisierungsstand der Bevölkerung erachtet.⁵⁰ Unsere Ergebnisse basieren jedoch auf einer sehr schmalen Datenbasis und divergieren zu stark von den Annahmen Bandeliers bezüglich der Alphabetisierung des nördlichen Juras während den ersten Dekaden des 19. Jahrhunderts. Um unsere Ergebnisse zu prüfen müssten die Quellen, auf die sich besagter Autor bezieht, als potenzielle Eichungshilfe in weiteren Untersuchungen berücksichtigt werden. In diesem Sinne bleibt eine allgemeingültige Aussage über das Verhältnis der Signierfähigkeit von Eheleuten zu der allgemeinen Alphabetisierung im nördlichen Jura ein Desiderat.

⁵⁰ Schøy/Widmer, Frankreich und England.

8. Bibliografie

8.1 Ungedruckte Quellen

- ArCJ Heiratsregister Porrentruy, Mikrofilm Nr. 4, Sektion 4: Marriages, Vol. 20:
17.06.1793-19.09.1802.
- Heiratsregister Porrentruy, Mikrofilm Nr. 4, Sektion 7: Marriages, Vol. 23:
26.09.1802-29.12.1812.
- Heiratsregister Porrentruy, Mikrofilm Nr. 5, Sektion 4: Marriages, Vol. 27:
22.01.1806-17.08.1831.
- Heiratsregister Porrentruy, Mikrofilm Nr. 5, Sektion 8: Marriages, Vol. 31:
06.09.1831-04.09.1849.
- Heiratsregister Porrentruy, Mikrofilm Nr. 6, Sektion 1: Marriages, Vol. 31:
06.09.1831-04.09.1849.
- Heiratsregister Porrentruy, Mikrofilm Nr. 8, Sektion 1: Naissances et Baptêmes, Marriages, Décès, Vol. 45: 1816-1852.
- Heiratsregister St. Ursanne, Mikrofilm Nr. 9, Sektion 7: Marriages.
- Heiratsregister St. Ursanne, Mikrofilm Nr. 10, Sektion 4: Marriages.

8.2 Literatur

- Artikel „*Basel (Fürstbistum)*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8558.php>>, [21.03.2012].
- Bandelier, André, *Porrentruy Sous-Préfecture du Haut-Rhin. Un Arrondissement Communal sous le Consulat et l'Empire*, 1800-1814, Neuchâtel 1980.
- Bandelier, André, Artikel „*Mont-Terrible*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8642.php>>, [21.03.2012].
- Bandelier, André, Artikel „*Raurachische Republik*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7625.php>>, [21.03.2012].
- Bessire, Paul-Otto, *Histoire du Jura bernoise. Et de l'ancien évêché de Bâle*, Moutier 1977.
- Girod, Roger, À *Genève*, de 1809 a 1845. Niveaux d'instruction et inégalités intellectuelles, in: *Annales* 17 (1962): 459-476.
- Girod, Roger, Le recul de *l'analphabétisme* dans la région de Genève, de la fin du XVIIIe siècle au milieu du XIXe siècle, *Mélanges d'histoire économique et sociale en hommage au professeur Antony Babel à l'occasion de son soixante-quinzième anniversaire*, Genf 1963: 179-189.
- Haeberli, Laurent, Le taux de *l'alphabétisation* à Genève au XVIIIe siècle, in: *Revue du Vieux Genève* 11 (1981): 59-64.

Haldimann, Gabriel/Janett, Livio/Woern, Mirio, Unterschriften unter Heiratsregister. Der Fall des reformierten (*Berner Juras*). Paper zum Seminar „Volk ohne Buch? Der Stand der Alphabetisierung in Mitteleuropa 1750-1850“, Prof. Dr. Heinrich-Richard Schmidt, Universität Bern 2012.

Hinrichs, Ernst/Wiegelmann, Peter (Hg.), Sozialer und *kultureller Wandel* in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts, Wolfenbüttel 1982.

Hinrichs, Ernst, Zum Alphabetisierungsstand in *Norddeutschland* um 1800. Erhebungen zur Signierfähigkeit in zwölf oldenburgischen ländlichen Gemeinden, in: Hinrichs, Ernst/Wiegelmann, Peter (Hg.), Sozialer und *kultureller Wandel* in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts, Wolfenbüttel 1982: 21-42.

Hinrichs, Ernst, Zur *Erforschung* der Alphabetisierung in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit, in: Conrad, Anne/Herzig, Arno/Kopitsch, Franklin (Hg.), Das Volk im Visier der Aufklärung, Hamburg 1998: 35-56.

Kohler, François, Artikel „*Pruntrut (Gemeinde)*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3003.php>>, [21.03.2012].

Kohler, François/Voutat, Bernard/Gilg, Peter, Artikel „*Berner Jura*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8577.php>> [21.03.2012].

Laubscher, Otto, Die Entwicklung der *Bevölkerung* im Berner Jura insbesondere seit 1850 (Staatswissenschaftliche Studien, Bd. 16), Muttenz 1944.

Löffler-Herzog, Anna, *Bildungsstand* der Thurgauer Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhunderts. Kleiner Beitrag zur Kulturgeschichte des Thurgaus, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 72 (1935): 1-40.

Lüthi, Christian, *Soziale Schichten* und Gruppen in Stadt und Land, in: Martig, Peter (Hg.), Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2011: 148-154.

Messerli, Alfred, *Literale Normen* und Alphabetisierung im 18. und 19. Jahrhundert in der Schweiz, in: Bödeker, Hans Erich/Hinrichs, Ernst (Hg.), Alphabetisierung und Literarisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit, Tübingen 1999: 309-326.

Pfohl, Ernst, Neues Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache für den Schul- und Handgebrauch, 27. Aufl., Leipzig 1911.

Prongué, Jean-Paul, Artikel „*Saint-Ursanne (Gemeinde)*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3007.php>>, [21.03.2012].

Rothen, Marcel, *Lesen – Schreiben – Rechnen. Aspekte von Schulwirklichkeit und der schulische Alphabetisierungserfolg in der Basler Landschaft am Ende des Ancien Régime*, Masterarbeit Bern 2012.

Schenda, Rudolf, *Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1910*, 3. Aufl., Frankfurt am Main 1970.

Suratteau, Jean-René, Le *Département du Mont-Terrible sous le régime du directoire (1795-1800)*, Etude des contacts humains, économiques et sociaux dans un pays annexé et frontalier, Paris 1964.

Schoy, Michael/Widmer, Sabina, Forschungsstand I. *Frankreich und England*. Paper zum Seminar „Volk ohne Buch? Der Stand der Alphabetisierung in Mitteleuropa 1750-1850“, Prof. Dr. Heinrich-Richard Schmidt, Universität Bern 2012.

Wartburg-Ambühl, Marie Louise von, *Alphabetisierung und Lektüre*. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert, Bern 1981.

Weissleder, Martin, Der relative *Schulbesuch* im Jahre 1799 in den Schulen der Kirchengemeinde Reichenbach, in: Bildungsforschung und Bildungspraxis 6 (1994), S. 368-387.

9. Anhang

9.1 Beispiel für signierende Frauen und nichtsignierende Ehemänner



Abbildung 1: Hier unterschreibt die Ehefrau, ihr Mann dagegen signiert mit einem X.

9.2 Vollständige Tabelle zu den Berufsklassen (Porrentruy)

Die Stichprobe der einzelnen Blocks beträgt N=49 für den ersten, N=31 für den zweiten und N=14 für den dritten Block

9.2.1 Berufsklasse „Unterschicht“

Block	N Unt.S.	1	2	3	4	5	I+2
1796-1840	8	2	0	2	3	1	2
in %	8.51	2.13	0.00	2.13	3.19	1.06	2.13%
1: 1796-1810	7	2	0	2	3	0	2
in %	14.29	4.08	0.00	4.08	6.12	0.00	4.08%
2: 1810-1825	0	0	0	0	0	0	0
in %	0	0	0	0	0	0	0%
3: 1825-1840	1	0	0	0	0	1	0
in %	7.14	0	0	0	0	7.14	0%

9.2.2 Berufsklasse „Bauern“

	<i>N Bauern</i>	<i>I</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>I+2</i>
<i>1796-1840</i>	11	1	0	5	5	0	1
<i>in %</i>	11.70	9.09	0.00	45.45	45.45	0.00	1.06%
<i>1: 1796-1810</i>	6	1	0	3	2	0	1
<i>in %</i>	12.24	16.67	0.00	50.00	33.33	0.00	2.04%
<i>2: 1810-1825</i>	3	0	0	2	1	0	0
<i>in %</i>	9.68	0.00	0.00	66.67	33.33	0.00	0.00%
<i>3: 1825-1840</i>	2	0	0	0	2	0	0
<i>in %</i>	14.29	0.00	0.00	0.00	100.00	0.00	0.00%

9.2.3 Berufsklasse „Handwerker“

	<i>N Handw.</i>	<i>I</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>I+2</i>
<i>1796-1840</i>	61	0	1	13	34	13	1
<i>in %</i>	64.89	0.00	1.64	21.31	55.74	21.31	1.06%
<i>1: 1796-1810</i>	28	0	1	7	17	3	1
<i>in %</i>	57.14	0.00	3.57	25.00	60.71	10.71	2.04%
<i>2: 1810-1825</i>	24	0	0	6	12	6	0
<i>in %</i>	77.42	0.00	0.00	25.00	50.00	25.00	0.00%
<i>3: 1825-1840</i>	9	0	0	0	5	4	0
<i>in %</i>	64.29	0.00	0.00	0.00	55.56	44.44	0.00%

9.2.4 Berufsklasse „Oberschicht“

	<i>N Obers.</i>	<i>I</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>I+2</i>
<i>1796-1840</i>	14	0	0	2	6	6	0
<i>in %</i>	14.89	0.00	0.00	14.29	42.86	42.86	0.00%
<i>1: 1796-1810</i>	8	0	0	1	4	3	0
<i>in %</i>	16.33	0.00	0.00	12.50	50.00	37.50	0.00%
<i>2: 1810-1825</i>	4	0	0	1	1	2	0
<i>in %</i>	12.90	0.00	0.00	25.00	25.00	50.00	0.00%
<i>3: 1825-1840</i>	2	0	0	0	1	1	0
<i>in %</i>	14.29	0.00	0.00	0.00	50.00	50.00	0.00%